



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail:
erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 2/2024

aufgenommen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag, den 28.03.2024, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: BGM Franz Engelmaier
Vizebgm Franz Freitag
Josef Dörfler
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Josef Bernauer
Thomas Kefer
Günter Braumandl
Franz Bruckner
Florian Schrabauer
Michael Schrabauer
Martin Bartik
Kurt Schulz

Entschuldigt abwesend: Anton Kos
Franz Schravogl
Bernhard Gattringer
Siegfried Kleindl
Sabrina Woldrich
Fabian Kastenhofer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Patricia Willatschek



Der Bürgermeister eröffnet um 19:37 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit zum Abstimmungszeitpunkt fest.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Er selbst hat diesen dem Protokoll beigelegten Dringlichkeitsantrag „Friedenstag 2024“ zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheit „Friedenstag 2024“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 16 aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Damit ergeben sich folgende abgeänderte Tagesordnungen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 19.01.2024
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.03.2024
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
5. Bericht Bildungsgemeinderat
6. Darlehensaufnahme – Straßensanierung Wolfring
7. Darlehensaufnahme – Straßensanierung Wolfring Oberflächenentwässerung
8. Ankauf UV Anlage für Brunnen Niederndorf
9. Gebührenbremse Zweckzuschuss – Abwicklung GVU Melk
10. Schulische Nachmittagsbetreuung – Kostenanpassung Kleinregion und gemeinsame Ferienbetreuung Kindergarten in den Wochen 4-6
11. Kindergarten – weitere Vorgehensweise
12. Erweiterung 30er Zone Gemeindegebiet – Ankauf Verkehrstafeln
13. Turnsaalmiete Sportunion
14. Subventionsansuchen Pfarrsenioren
15. Rückgabe Grundstück 912/3
16. Friedenstag 2024
17. Berichte des Bürgermeisters



- Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 19.01.2024
Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 19.01.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.
- Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.03.2024
Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Thomas Kefer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis von der angesagten Prüfung vom 07.03.2024 zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde der Rechnungsabschluss 2023 und der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Herr Kefer übergibt das Wort wieder an Bürgermeister Engelmaier.

- Zu 3.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023
Der vom Bürgermeister erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretene Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist geprüft. Es wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 samt den erforderlichen Beilagen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 4.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Der vom Bürgermeister erstellte 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Der Prüfungsausschuss hat den 1. Nachtragsvoranschlag innerhalb der Auflagefrist geprüft.

Es wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden
1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 5.) Bericht Bildungsgemeinderat

Vizebgm Franz Freitag berichtet als Bildungsgemeinderat kurz über die Geschehnisse der letzten Zeit.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und Beschluss.

Zu 6.) Darlehensaufnahme – Straßensanierung Wolfring

Die Finanzierung der Straßensanierung in Wolfring soll mit einer Darlehensaufnahme erfolgen.

Das Darlehen wurde folgendermaßen ausgeschrieben:

Volumen: € 112.000,00

Verwendungszweck: Straßenbau Wolfring

Laufzeit: 20 Jahre

Zuzählung: nach Fertigstellung 2024

Rückzahlung: halbjährliche Annuitätentilgung – 30/360; jeweils 30.6, und 31.12.

Verzinsung: Angebote für variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, fixe Verzinsung auf die gesamte Laufzeit und fixe Verzinsung in den ersten 10 Jahren, danach variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR



BANK	FIX auf die Laufzeit	10 Jahre FIX und VARIABEL (6-Monats-Euribor)	Variabel (6-Monats-Euribor)
Raiffeisenbank	3,73%	3,65% danach Stand 13.03.2024 $3,892\% + 1,07\% = 4,962\%$	Stand 13.03.2024 $3,892\% + 1,07\% = 4,962\%$
HYPO	Stand 11.03.2024 ICE SWAP RATE 12-Jahres Satz $2,565\% + 0,960\% = 3,525\%$ bei einer Mindestverzinsung von 0,960%		Stand 11.03.2024 $3,892\% + 0,850\% = 4,742\%$
Sparkasse		3,3% danach Stand 11.03.2024 $3,982\% + 0,450\% = 4,342\%$	Stand 11.03.2024 $3,982\% + 0,450\% = 4,342\%$
Volksbank	4,00%	3,875% danach Stand 12.03.2024 $3,875\% + 1,125\% = 5,125\%$	Stand 12.03.2024 $3,875\% + 1,125\% = 5,125\%$

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen bei der Sparkasse mit folgenden Konditionen aufzunehmen:

Volumen: € 112.000,00

Verwendungszweck: Straßenbau Wolfring

Laufzeit: 20 Jahre

Zuzählung: nach Fertigstellung 2024

Rückzahlung: halbjährliche Annuitätentilgung – 30/360; jeweils 30.6, und 31.12.

Verzinsung: Zinssatz 3,300% p.a. fix auf 10 Jahre, danach 0,450%punkte Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR halbjährliche Zinsanpassung zum 1.1 und 1.7. jeden Jahres, auf Basis Tageswert 2 Banktage vor dem Zinsanpassungstermin. Sollte der 6-Monats-EURIBOR unter 0 fallen, wird für die Berechnung der Zinsen der Wert 0 als Basis herangezogen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür; Stimmenthaltung ohne Begründung Martin Bartik (SPÖ)

Zu 7.) Darlehensaufnahme – Straßensanierung Wolfring Oberflächenentwässerung

Die Finanzierung der „Straßensanierung Wolfring- Oberflächenentwässerung“ soll mit einer Darlehensaufnahme erfolgen.

Das Darlehen wurde folgendermaßen ausgeschrieben:

Volumen: € 38.000,00

Verwendungszweck: Straßenbau Wolfring - Oberflächenentwässerung

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: nach Fertigstellung 2024

Rückzahlung: halbjährliche Annuitätentilgung – 30/360; jeweils 30.6, und 31.12.

Verzinsung: Angebote für variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und fixe Verzinsung auf die gesamte Laufzeit

BANK	FIX auf die Laufzeit	Variabel (6-Monats-Euribor)
Raiffeisenbank	3,65% angepasst an den Marktgebühren	Stand 13.03.2024 3,892%+1,07%=4,962%
HYPO	Stand 11.03.2024 ICE SWAP RATE 12-Jahres Satz 2,572%+0,960%=3,512% bei einer Mindestverzinsung von 0,940%	Stand 11.03.2024 3,892%+0,850%=4,742%
Sparkasse	3,3%	Stand 11.03.2024 3,982%+0,390%=4,282%
Volksbank	4,75%	Stand 12.03.2024 3,875%+2,000%=5,875%

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Darlehen bei der Sparkasse mit folgenden Konditionen aufnehmen:

Volumen: € 38.000,00

Verwendungszweck: Straßenbau Wolfring - Oberflächenentwässerung

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: nach Fertigstellung 2024

Rückzahlung: halbjährliche Annuitätentilgung – 30/360; jeweils 30.6, und 31.12.

Verzinsung: Zinssatz 3,300% p.a. fix

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür; Stimmenthaltung ohne Begründung Martin Bartik (SPÖ)

Zu 8.) Ankauf UV Anlage für Brunnen Niederndorf

Da das Trinkwasser im Brunnen Niederndorf durch Keime verunreinigt war, war die schnelle Anschaffung einer UV-Anlage zur Wasserdesinfektion notwendig. Die Zustimmung vom Gemeindevorstand wurde per Mail am 07.02.2024 eingeholt. Die Anschaffung der Anlage erfolgte, nach Prüfung durch unseren Zivilingenieur Georg Zeleny, durch die Fa. Meisl GmbH. Ein dazugehöriges Ersatzmaterial (Austausch ca. 1 x jährlich nach 8.000 Betriebsstunden) für einen schnellen Austausch wird ebenfalls von der Fa. Meisl GmbH angekauft. Die Fa. MTS Management Technik Systeme GmbH & CoKG wurde für die Einbindung der UV-Anlage und für die notwendige Trübungsmessung beauftragt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

KOSTEN UV ANLAGE BRUNNEN NIEDERNDORF			
Fa. Meisl	UV Anlage	€ 17 878,72	inkl. MwSt
Fa. Meisl	Ersatzmaterial UV Anlage	€ 2 338,80	inkl. MwSt
Fa. MTS	Einbindung UV Anlage	€ 3 942,00	inkl. MwSt
Fa. MTS	Trübungsmessung	€ 7 743,52	inkl. MwSt
Zeleny	Ingenieurleistungen	€ 4 416,00	inkl. MwSt
Gesamtkosten 2024		€ 36 319,04	inkl. MwSt

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der UV Anlage und das dazugehörige Ersatzmaterial durch die Fa. Meisl GmbH und die Einbindung, sowie Trübungsmessung der Anlage durch die Fa. MTS Management Technik Systeme GmbH & CoKG mit oben aufgelisteter Kostenaufstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 9.) Gebührenbremse Zweckzuschuss – Abwicklung GVV Melk

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GVV Melk – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (= Müllgebühren). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Müllgebühren (sh. Beilage).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.
- Da der GVV Melk mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GVV Melk erfolgt, wird der GVV Melk mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird



beabsichtigt die Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 18.714,00 durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an die jährliche Abfallwirtschaftsgebühr und jährliche Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) zusammensetzt, herangezogen. Allfällige steuerliche Kosten werden lt. Richtlinie von der Gemeinde getragen. Der Ausgangsbetrag wird dabei mit € 0,22 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Müllgebühren. Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher Müllgebühren zu leisten haben, den Zweckzuschuss erhält. Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren. Der GVV Melk wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag von € 18.714,00 des Zweckzuschusses an den GVV Melk (Bankverbindung: IBAN AT23 2025 6054 0000 7455) nach der Beschlussfassung ehestmöglich überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Zu 10.) Schulische Nachmittagsbetreuung – Kostenanpassung Kleinregion und gemeinsame Kindergarten Ferienbetreuung in den Wochen 4-6

In der Kleinregionssitzung am 22.02.2024 wurde beschlossen, die Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/25 einheitlich zu gestalten.

Folgende Tarife (pro Monat) sollen ab dem Schuljahr 2024/25 gelten:

- bis 2 Tage 60 Euro (Erlauf derzeit € 50,00)
- 3 Tage 70 Euro (Erlauf derzeit € 70,00)
- bis 4 Tage 80 Euro (Erlauf derzeit € 90,00)
- 5 Tage/Woche 100 Euro (Erlauf derzeit € 100,00)

Weiters soll in der Kleinregion eine gemeinsame Kindergarten Ferienbetreuung in den Wochen 4-6 erfolgen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die einheitlichen Kosten in der Kleinregion ab dem Schuljahr 2024/25 wie folgt beschließen:

- Bis 2 Tage € 60,00
- 3 Tage € 70,00
- Bis 4 Tage € 80,00
- 5 Tage/Woche € 100,00

Der Gemeinderat möge auch beschließen, die gemeinsame Kindergarten Ferienbetreuung in den Wochen 4-6 in der Kleinregion anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 11.) Kindergarten – weitere Vorgehensweise

Am 21.02.2023 fand eine Besprechung mit Herrn Wald von der NÖ Lrg, Abteilung Kindergärten, wegen einer notwendigen provisorischen 3. Kindergartengruppe ab September 2024 statt. Dabei wurde die Schulwartwohnung in der Volksschule als mögliches Provisorium begutachtet. Unter Einhaltung diverser Auflagen bei den Umbauarbeiten wurde per Bescheid eine Kindergartengruppe befristet bis 2025/2026 gewährt.

Danach sollen diese Räumlichkeiten für die schulische Nachmittagsbetreuung genutzt werden.

Die Fa. Hoge hat für den notwendigen Umbau eine Grobkostenschätzung vorgelegt mit Kosten von ca. € 88.020,00 (inkl. MwSt)



In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden diverse alternative Vorschläge eingebracht:

- Zubau im bestehenden Kindergarten und als Überbrückung – Nutzung einer Volksschulklasse: lt. Herrn Wald schwer durchführbar, da die Kindergartengruppe eine für sich geschlossene Einheit sein müsste und auch die Toilettenanlagen entsprechend geändert werden müssten.
- Zubau im bestehenden Kindergarten und als Überbrückung – Nutzung des derzeitigen Bewegungsraumes im Kindergarten: lt. Herrn Wald muss ein Bewegungsraum für ständige Bewegungsmöglichkeit vorhanden sein. Ab und an ev. den Turnsaal zu nutzen, wird nicht möglich sein und auch mit ständigem An- und Ausziehen der Kinder nicht händelbar sein.

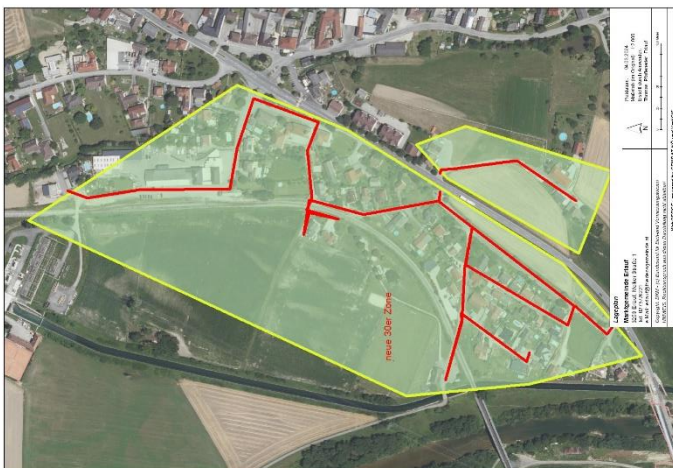
Ein Team, bestehend aus BGM Franz Engelmaier, GR Dietmar Wiesbauer, GR Thomas Kefer, GGR Kurt Schulz, GGR Bernhard Gattringer, Vizebgm Franz Freitag, Amtsleiterin Patricia Willatschek und Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder, soll über die weitere Vorgehensweise in den nächsten Wochen entscheiden.

Die Einladung zu den Sitzungen soll per WhatsApp an die Gruppe erfolgen und zusätzlich per Mail an den Gemeinderat.

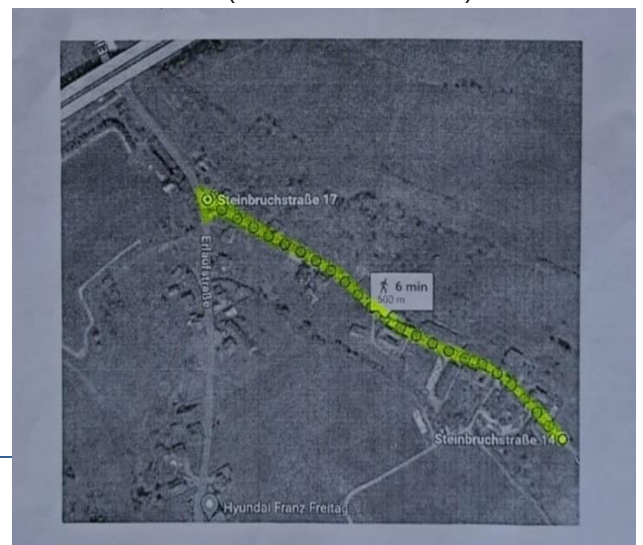
Zu 12.) Erweiterung 30er Zone Gemeindegebiet – Ankauf Verkehrstafeln

Die 30er Zone soll im Gemeindegebiet erweitert werden. Seitens der Polizei und Bezirksbauernkammer besteht kein Einwand. Ein kleiner Straßenabschnitt (L5324) muss noch von der BH Melk genehmigt werden, da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt.

Die erforderlichen Verkehrszeichen betragen laut Angebot von der Fa. Neuhauser € 1.310,63 (inkl. MwSt)



(Steinbruchstraße)





Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die 30er Zone im Gemeindegebiet laut Plan zu erweitern und die erforderlichen Verkehrszeichen lt. Angebot von Fa. Neuhauser von ca. € 1.500,00 (inkl. MwSt) anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 13.) Turnsaalmiete Sportunion

In der GR Sitzung am 12.10.2023 wurde beschlossen, ab Jänner 2024 den Turnsaal kostenpflichtig zu vermieten (€ 15,00/Einheit / 10er Block: € 135,00)

Der Verein Sportunion wurde nun bei der Gemeinde vorstellig mit der Bitte, die Mietkosten für „Fit Kids Erlauf“ zu reduzieren, da sie selbst geringe Preise (€ 60,00 für 10 Einheiten) verlangen und für den „Jackpot.fit“ Kurs zu erlassen, da es sich hierbei um ein kostenloses Einstiegssemester handelt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Mietkosten für den Verein Sportunion nicht zu reduzieren. Der Verein kann jedoch am Jahresende ein Subventionsansuchen stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 14.) Subventionsansuchen Pfarrsenioren

Die Pfarrsenioren haben bei der Gemeinde Erlauf um Subvention für die Jahre 2022 und 2023 angesucht.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Subventionsansuchen abzulehnen, da es sich hierbei um keinen Verein handelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 15.) Rückgabe Grundstück 912/3

In der Gemeinderatsitzung am 31.03.2015 wurde einstimmig beschlossen, dass das Grundstück 912/3 von Herrn Kühnl Rudolf kostenlos und frei von Lasten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf übernommen und dem Verkehr gewidmet wurde.

Da eine Siedlungserweiterung in diesem Gebiet aufgrund der Hochwasserlinie HQ100 sowie der guten Ackerflächen nicht mehr angestrebt wird, soll das abgetretene Grundstück 912/3 wieder zurückgegeben werden.

Da Herr Kühnl für die Kleinfläche keinen Nutzen hat, hat er bereits eine Verzichtserklärung unterschrieben.

Der Anrainer, Herr Phillip Wallner, hat Interesse an dem Grundstück 912/3 und möchte es kostenlos und frei von Lasten übernehmen.

Das Grundstück soll dem Verkehr entwidmet werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 912/3 kostenlos und frei von Lasten an Herrn Wallner Phillip abzugeben.

Weiters soll das Grundstück 912/3 dem öffentlichen Verkehr der Marktgemeinde Erlauf entwidmet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 16.) Friedenstage 2024

Am 8. Mai 2024 finden die Friedenstage statt. Es soll nun beschlossen werden, in welchem Ausmaß und mit welcher Budgetobergrenze die Veranstaltung stattfinden soll: BGM Franz Engelmaier übergibt GGR Michael Schrabauer das Wort:

- Laut Herrn Schrabauer wird am 8.5.2024, um 18.00 Uhr die Veranstaltung im kleinen Rahmen abgehalten; Dauer ca. 2-3Stunden; Kosten maximal ca. € 800,00.

Musikalische Umrandung von Total Vokal

Organisation übernehmen GGR Michael Schrabauer und Simone Rabensteiner



Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abhaltung der Friedenstage am 08.05.2024 im kleinen Rahmen mit maximalen Kosten von € 800,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür; Stimmenthaltung ohne Begründung GGR Kurt Schulz

Zu 17.) Berichte des Bürgermeisters

- Ankauf GPS Messgerät – 2 Gemeinden gleiche Kosten
- Schwarze Fahne: am Tag der Todesmeldung f. Mandatare, Ehrenbürger, Ehrenringträger, Leitung Schule und Kiga -> wenn Erlauer Bürger, aktiver Vereinsobmänner, Gemeindemitarbeiter
- Termin für Sitzung Sonnenwende 24.6.2024: Sitzung findet am 11.4.2024 statt
- Nächste Sitzungen: - GV 23.05.2024
- GR 06.06.2024
- Speech Code
- Gespräch mit Franz Weingartner (Golling Dorferneuerungsverein) -> Bewegungszone Erlauf + Golling (schwimmende Brücke in der Nähe der schw. Wehr) – TOP nächste GR Sitzung

Wortmeldungen:

GR Josef Dörfler: berichtet über aktuellen Stand HWS Harlanden

GR Franz Bruckner: Straßenbau Wolfring? – Beginn Anfang Mai

GR Dietmar Wiesbauer: Sanierung Sitzungssaal?

GR Brigitte Kellermann: aktueller Stand ÖBB Bahnübergänge?

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21:10 Uhr

Die Schriftführerin:

Patricia Willatschek

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Michael Schrabauer

Vertreter SPÖ:

Brigitte Kellermann

Vertreter EA:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Dietmar Wiesbauer